

Politik - Engelke

Tarife = planvoll gestaffelte Preise und Löhne.

Tarifvertrag

- übereinstimmende Willenserklärung zweier Vertragsparteien, den Sozialpartnern (i.d.R. einzelne Gewerkschaft (nicht DGB!) & Arbeitgeber(verbände) - schriftlich!.
- Regelungsinstrument für die Arbeitsbedingungen
- Barometer des Zustands der Gesellschaft
- meist **auf Tarifgebiete begrenzt** (Bundesländer, Ost/West)
- Abschluss **ohne staatliche Einmischung (Tarifautonomie)**
- müssen der Verfassung und geltenden **Gesetzen entsprechen** (u.a. Tarifvertragsgesetz)
- muss vom Arbeitgeber **ausgelegt** werden
- * **zwingend nur für Mitglieder der Vertragsparteien** (i.d.R. für alle im Betrieb -> Ungleichbehandlung ausschließen, Betriebsfrieden sichern)
oder: Erklärung für **Allgemeinverbindlich** beim Bundesarbeitsministerium
- * **Mindestbedingungen**, nur zu Gunsten des Arbeitnehmers änderbar

Lohn-, Gehalts-tarifvertrag: Mindestlöhne, läuft i.d.R. **ein Jahr**

Mantel-, Rahmen-tarifvertrag: Urlaubsdauer, wöchentliche Arbeitszeit, Mehrarbeitszuschläge, Probezeit, Maßnahmen bei Einstellung und Kündigung, läuft i.d.R. **zwei bis fünf Jahre**

Lohn- und Gehaltsgruppen abhängig von Ausbildung, Verantwortung für Personen, körperliche Belastung und Beschaffenheit des Arbeitsplatzes

Tarifverhandlung:

interne Meinungsbildung der Gewerkschaft

- > Aufstellung einer Forderung <-> Arbeitgeberverbände geben ein Angebot
- > Warnstreiks zur Begleitung der Verhandlung -> Verhandlung scheitert ***
- > i.d.R. Schlichtungsverfahren -> Erklärung des Scheiterns ***
- > Friedenspflicht endet
- > Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder über Streik (75%)
- > **STREIK** <-> Aussperrung als Gegenmaßnahme der Arbeitgeber
- > neue Verhandlung -> Urabstimmung über Ergebnis; Streik-Ende (25%)
- > neuer Tarifvertrag ***

*** = direkte Einigung, Einigung nach Schlichtungsverfahren, Einigung nach Streik
-> neuer Tarifvertrag!

Gewerkschaften <ul style="list-style-type: none">- höhere Löhne- mehr Urlaub- kürzere Arbeitszeit- mehr Sozialleistungen	Kompromiss muss gefunden werden!
Arbeitgeberverbände <ul style="list-style-type: none">- niedrigere Löhne- weniger Urlaub- längere Arbeitszeiten	



Streiks

- **planm. durchgeführte Arbeitsniederlegung zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele**
 - gem. Artikel 9 GG anerkannt, Regeln abzuleiten aus Richterentscheidungen
 - Auswirkungen auf Volkswirtschaft, verlorene Arbeitstage vermindern Volkseinkommen
 - auch gegen einzelne Unternehmen zulässig (Bsp: Amazon)
 - Beamte und Soldaten („Dienende“ dürfen nicht streiken!)
 - erst nach **Urabstimmung** (geheime Abstimmung, min. **75%** der Abstimmenden müssen zustimmen, s. Satzung der Gewerkschaft) zulässig
 - Streik beendet, wenn min. **25%** der Abstimmenden der Gewerkschaft zustimmen
 - Schutz der Arbeitnehmer vor Kündigung, **Arbeitsverhältnis ruht**
 - kein Lohn, Geld von Gewerkschaft (ca. 65%)
 - bei Streik ohne Gewerkschaft („wilder Streik“):
 - > rechtlich unbegründete Arbeitsverweigerung -> Kündigung
 - während der Geltungsdauer der Tarifverträge darf nicht gestreikt werden
 - nur Forderungen, die nicht bereits tariflich geregelt sind
 - Streikposten dürfen Streikbrecher ohne rechtswidrige Handlungen von Arbeit abhalten
- Warnstreik:** zeigen der Streikbereitschaft, meiste wenige Minuten bis Stunden
Schwerpunktstreik: wichtigste Betriebe werden bestreikt (Fahrzeugteil-Zulieferer)
„totaler Streik“: auf Wirtschaftszweig beschränkt (Druckindustrie)
Generalstreik: gesamte Wirtschaft, alle Arbeitnehmer beteiligt, politisch begründet
„wilder Streik“: keine Zustimmung der Gewerkschaft, ohne Urabstimmung
Sympathiestreik: andere Wirtschaftszweige unterstützen Forderungen anderer

Aussperrung

- **planmäßig durchgeführte Ausschließung mehrere Arbeitnehmer zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele**, Gegenmaßnahme zum Streik, Druckausübung
- vorübergehende „fristlose Entlassung“
- zerrüttet Betriebsklima, nur im äußersten Notfall angewendet
- darf den Gegner nicht vernichten
- aufs Tarifgebiet begrenzt, zahlenmäßig begrenzt (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: 25% streiken, 25% dürfen ausgesperrt werden)
- sind in einem Betrieb mehrere Gewerkschaften vertreten, jedoch streikt nur eine, dürfen dennoch Arbeitnehmer beider Gewerkschaften ausgesperrt werden (s. Gleichbehandlungsgrundsatz)

verbotene Arbeitskampfmaßnahmen:

- den Staat bei verfassungsmäßigem Handeln unter Druck setzen (Zwingen zur Änderung)
- Betriebsrat will mehr Geld für Auszubildende (Sache der Gewerkschaft!)
- Mitarbeiter wollen gekündigten Kollegen zurück (Sache des Arbeitsgerichts!)

Unnützes Wissen:

Schweden, Japan, Österreich: am wenigsten Streiks

Spanien und Italien: am meisten Streiks

Warum sollte ich mich eigentlich vegan ernähren?

-> <http://albert-schweitzer-stiftung.de/aktuell/warum-vegan>